

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natronbleichlauge Biozid 4

Stoffname: Natriumhypochloritlösung

INDEX-Nr.: 017-011-00-1

CAS-Nr.: 7681-52-9

EG-Nr.: 231-668-3

Registrierungsnummer: 01-2119488154-34-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: ViPiBaX GmbH
Garbsener Landstr. 10
DE 30419 Hannover

Telefon: +49 (0)511 277 1280

E-Mail-Adresse: Info@vipibax.de

Verantwortliche/ausstellende Person: Umwelt / Sicherheit

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:

+49 (0)201-6496-0 (BCD Chemie; Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	-	H290
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	-	H315
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	-	H318
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	-	H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Umweltgefährlich (N)	R50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310 Bei Exposition oder falls betroffen sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhypochloritlösung

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoff	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Natriumhypochloritlösung INDEX-Nr.: 017-011-00-1 CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 C&L-Nr.: 02-2119752442-42-0000	>= 3 - < 5	Met. Corr.1 Skin Corr.1B Eye Dam.1 STOT SE3 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H290 H314 H318 H335 H400 H410	R31 Ätzend; C; R34 Umweltgefährlich; N; R50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 4		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Nach Verschlucken:

Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Gefährliche Zersetzungsprodukte, Chlor, Chlorwasserstoffgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 4		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Weitere Information:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium; Eisen; Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK):

8 Ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte:

(Zusätzliche) Informationen:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis:

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter:B-P2

Handschutz

Hinweis

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material **Naturkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Butylkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Polychloropren**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Polyvinylchlorid**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Nitrilkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,35 mm

Material **Fluorkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,4 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Augenschutz

Hinweis:

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	leicht nach Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	12,2 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,075 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Zersetzt sich beim Erhitzen.
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosion:

Korrosiv auf Metalle.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis:

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Hinweis:

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung:

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Organische Materialien, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoffgas, Chlor

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Akute Toxizität:

Oral

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung:

Haut

Ergebnis: Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Augen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

CMR-Wirkungen:

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität:

Einmalige Exposition

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Akute Toxizität:

Oral

LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Reizung:

Haut

Ergebnis: Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

Ergebnis: ätzende Wirkungen (Mensch)

Augen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden. (Kaninchen)

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Akute Toxizität

Fisch

LC50: 0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)

NOEC: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 96 h)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosten Wassertieren

EC50: 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

NOEC: 0,0021 mg/l (Algen; 7 Tage) Süßwasser

Bakterien

EC50: > 3 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 28 d)

Aquatische Invertebraten

NOEC: 0,007 mg/l (Amerikanische Auster (Crassostrea virginica); 15 d) Meerwasser

M-Faktor

M-Faktor (Akute aquat. Tox.): 10

M-Faktor (Chron. aquat. Tox.): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.
Zerfall durch Hydrolyse. Aquatische Halbwertszeit < 1 Tag

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow -3,42 (20 °C)

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Mobilität

Wasser: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Boden: Hochmobil in Böden

Luft: nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: HYPOCHLORITLÖSUNG

RID: HYPOCHLORITLÖSUNG

IMDG: HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode): 8 8; C9; 80; (E)

RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr): 8 8; C9; 80

IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS): 8 8; F-A, S-B

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

RID: III

IMDG: III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum

Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: Ja

IMDG:

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE): WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 9a

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Natriumhypochloritlösung:

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)

Eingetragen EG Nummer: 231-668-3

Registrierstatus

Natriumhypochloritlösung:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	231-668-3
ENCS (JP)	JA	(1)-237
INV (CN)	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-237
KECI (KR)	JA	KE-31506
NZIOC	JA	HSR003698
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 4	Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Überarbeitet am:		Ersetzt Version:	-
Version:	1		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R34 Verursacht Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

// Sektion wurde überarbeitet.